

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfahl dem Rat der Stadt, die der Vorlage anliegende Fassung der Brandverhütungsschausatzung inklusive des aktualisierten Gebührentarifs, der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle, des Entgelttarifs und der Anlage über die brandverhütungsschaupflichtigen Objekte zu beschließen.